

# Anlage zu den aktuellen Verwaltungsrichtlinien für ehrenamtliche Verbandsmitarbeiter des Hessischen Fußballverbandes

---

Diese Anlage ist als Ergänzung der aktuellen Verwaltungsrichtlinien für unsere ehrenamtlichen Verbandsmitarbeiter bindend.

Ab dem 01.10.2011 treten folgende Änderungen bei den Kreisen in Kraft:

- **Kreisetats:**

Bei den kreisübergreifenden Ligen wird der Klassenanteil dem Kreis zugesprochen, der die Verwaltung für die laufende Spielsaison abwickelt. Neuberechnungen können sich durch eine evtl. Reformierung der Spielklassen ergeben.

- **Sponsoring:**

Sponsorenverträge, die innerhalb der Kreise zustande kommen, sind dem Präsidium des HFV zur Unterschrift vorzulegen.

- **Kostenabwicklung:**

- Die Gewährung von **Tagegeldern** bei Schiedsrichterpflichtsitzungen sind dem Kreisschiedsrichterobmann und dem Kreislehrwart vorbehalten. Hierzu wird auf eine Anweisung des VSO Gerd Schugard verwiesen, welche den Kreisschiedsrichterobmännern zugegangen ist.
- Verbandsmitarbeiter, die **als Einzelrichter** in den Kreisen tätig sind, können in einem vertretbaren Rahmen die Telefon- und Portokosten über die Kreisetats abrechnen. Hierzu erfolgt eine Absprache mit dem zuständigen Kreiskassenwart.  
Tagegelder zählen nicht hierzu und sind im Rahmen der laufenden Verfahren außerhalb der Etats zu beantragen.
- Die Kosten der Trainergemeinschaften werden **gesondert** über das zuständige Fachreferat abgerechnet.
- Außerplanmäßige Prämienzahlungen an die Kreise sind vorab vom zuständigen Sachbearbeiter des Hessischen Fußballverbandes den Kreiskassenwarten mitzuteilen.

**Anforderungsprofil Kreiskassenwarte:**

Siehe beigefügte Anlage